

Entsprechenserklärung der Geschäftsführung der Consult Team Bremen – Gesellschaft für Verkehrsplanung und Bau mbH zum Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen

Gemäß Ziffer 6.1 des Public Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen in der 2. Fassung vom 13. Juni 2017 soll die Geschäftsführung jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten. Der Bericht enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung dieses Public Corporate Governance Kodex und erläutert eventuelle Abweichungen.

Grundsätzliche Aussage

Die Geschäftsführung der Consult Team Bremen - Gesellschaft für Verkehrsplanung und Bau mbH (im Folgenden CTB oder Gesellschaft genannt) erklärt, dass dem Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen in der Fassung vom 13. Juni 2017 (im Folgenden kurz PCGK) mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde und wird.

Erläuterungen

1. Gesellschafter

Zu 2. des PCGK:

Alleinige Gesellschafterin der CTB ist die Bremer Straßenbahn Aktiengesellschaft (BSAG), Bremen.

2. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Zu 3. des PCGK:

Zu 3.1 Grundsätze: Wesentliche Aufgaben eines Aufsichtsrats bzw. Überwachungsorgans werden bei der CTB von der Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

Zu 3.1.3 des PCGK

Die Gesellschaft erstellt quartalsweise Berichte und leitet diese an die Gesellschafterin.

Zu 3.3.2 des PCGK

Die Geschäftsführer sind für ihre Tätigkeit bei der CTB in eine D&O-Versicherung des Konzernmutterunternehmens Bremer Verkehrsgesellschaft mbH, Bremen, einbezogen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

3. Geschäftsführung

Zu 4. des PCGK:

Die CTB hat zwei Geschäftsführer und einen Prokuristen. Ein Geschäftsführer und der Prokurist sind nebenamtlich für die CTB tätig.

Zu 4.1.5 des PCGK

Die CTB verfügt über ein Risikomanagementsystem und ist darüber hinaus im Rahmen des Beteiligungsmanagements in das Risikomanagement und Risikocontrolling der Gesellschafterin eingebunden.

Zu 4.1.6 des PCGK

Eine eigene interne Revision besteht nicht. Fallweise wird bei der Gesellschaft die interne Revision der Gesellschafterin tätig.

Zu 4.4.3 des PCGK

Sollten Interessenkonflikte auftreten, werden diese in der Gesellschafterversammlung offengelegt.

4. Überwachungsorgan

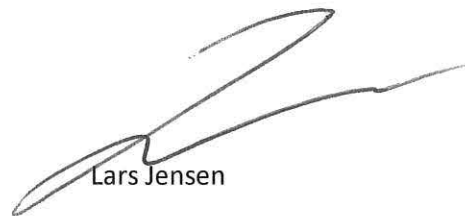
Zu 5. des PCGK:

Die CTB hat keinen eigenen Aufsichtsrat, oder anderweitiges Überwachungsorgan. Wirtschaftsplan und Jahresabschluss werden neben der Gesellschafterversammlung der CTB auch dem Aufsichtsrat der BSAG zur Zustimmung bzw. Kenntnisnahme vorgelegt.

Bremen, den 11.01.2021



Christian van der Velde



Lars Jensen